

# VORTRAG – PRÜFUNGSRECHT – ESE 2016 <sup>1</sup>



Elisa, Linda and Chris

04.10.2016

---

<sup>1</sup>Nachtrag: Hinter den magenta-farbigen Wörtern ist ein Link hinterlegt...

# WAS ERWARTET EUCH?

EINLEITUNG

PRÜFUNGSLEISTUNGEN

FRISTEN

NACHTEILSAUSGLEICH

UNVORHERGESEHENES

SONSTIGES

# DIE NORMENPYRAMIDE <sup>2</sup>



---

<sup>2</sup>Quelle: Workshop zum Prüfungsrecht, Autorin: Christiane Wagner

# DIE MUSTERORDNUNGEN

Logo 2015.zip — We ... HTW Dresden - Hoch... x LaTeX-wörterbuch ... x +

https://www.htw-dresden.de/intern/qualitaetsmanagement-qm/formulare.htm

IMPRESSUM DATENSCHUTZ KONTAKT SEITENÜBERBLICK DE

STUDIUM FORSCHUNG FAKULTÄTEN HOCHSCHULE INTERNATIONAL SERVICE INTERN

Suchbegriff

» HTW Dresden » Startseite » Intern » Qualitätsmanagement (QM) » Formulare

**Formulare**

**Inhalt**

- Lehre & Studium
- Forschung & Entwicklung
- Marketing / Vorlagen
- Raum & Stundenplanung
- Finanz- und Sachmittel
- Technik / Hausverwaltung
- Rechenzentrum
- Mitarbeiter
- Organe, Kommissionen und Ausschüsse
- Arbeitssicherheit
- Bibliothek
- Datenschutz

**Lehre & Studium**

- Muster Studienordnung Bachelor (DOCX | 122 KB)
- Muster Prüfungsordnung Bachelor (DOCX | 147 KB)
- Muster Studienordnung Master (DOC | 212 KB)
- Muster Prüfungsordnung Master (DOCX | 157 KB)
- Muster Prüfungsordnung System (DOCX | 115 KB)

**ANZEIGE VON PDF-FORMULAREN**

Wir empfehlen, PDF-Formulare immer mit dem Adobe Acrobat-Reader und nicht im Browser zu öffnen/zu bearbeiten. PDF-Formulare werden dort häufig nicht mehr so angezeigt, dass die Formularfelder ausfüllbar sind bzw. zusätzliche Funktionen ausgeführt werden können (z.B. Berechnungen). Sie können das Problem lösen, indem Sie Formulare vor dem Öffnen immer zuerst auf Ihrem Rechner abspeichern (Rechtsklick auf den Link => Ziel speichern unter). Ggf. bietet Ihnen Ihr Browser auch die Funktion "Mit anderem Programm ansehen" (oben rechts, erscheint nach dem Linksklick auf den Formularlink), wählen Sie dann "Öffnen mit Adobe Acrobat (Standard)". Dieses kann auch als Dauereinstellung im Browser hinterlegt werden.

# DIE STUDIENORDNUNG (SO) UND DIE PRÜFUNGSORDNUNG(PO) SIND EURE RECHTLICHE GRUNDLAGE!

EXKURS: DIE SO REGELT INHALT UND AUFBAU DES STUDIUMS...

§4 (1): „[...] die Prüfungsordnung, [...] [ist] so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann [...]“

§4 (6): „Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) [...] Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden.“

⇒ **1 Credit** → 30 Zeitstunden

⇒ **Arbeitsaufwand** → Anwesenheit LV + Vor- und Nachbereitung LV  
+ Selbststudium + Vorbereitungszeit Prüfung + Prüfungszeit

DIE PO REGELT DIE PRÜFUNGSRECHTLICHEN ASPEKTE.

# PRÜFUNGSLEISTUNGEN (PL)

## WAS IST EINE PRÜFUNG?

- nach §4 schließt eine Prüfung ein Modul ab

## WELCHE ARTEN VON PRÜFUNGEN SIND VORGESEHEN?

- Mündliche Prüfungsleistung (§10)
- Schriftliche Prüfungsleistung (§11)
- Alternative Prüfungsleistung (APL) (Referate, Laborpraktika, Belege, Projekte, mündliche Leistungskontrollen, usw. – je nach Studiengang) (§12)

# PRÜFUNGSLEISTUNGEN

## WANN FINDEN PRÜFUNGEN STATT?

- APL's vor dem Prüfungszeitraum in der Vorlesungszeit (in der Regel)<sup>3</sup> (§4 (3))
- max. 6 Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum (§4 (5))

## WELCHE PRÜFUNGEN STEHEN IM JEWEILIGEN SEMESTER AN?

- Prüfungsplan als Anlage der PO

---

<sup>3</sup>„[...] In der letzten Woche vor dem jeweiligen Prüfungsabschnitt dürfen nur in Ausnahmefällen (u. a. Laborpraktika und Laborpraktikumsversuche) alternative Prüfungsleistungen abgenommen werden.“ (§6 (1))

# ANERKENNUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN

## WANN KÖNNEN PRÜFUNGSLEISTUNGEN ANERKANNT WERDEN?

- ✓ Im gleichen Studiengang in Deutschland (§23 (2))
- ✓ Aber auch außerhalb eines Hochschulstudiums gleichwertig erbrachte Leistungen können anerkannt werden (§23 (3))
  - „[...] wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums [...] im Wesentlichen entsprechen. [...]“

⇒ Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Nichtanrechnung muss jedoch schriftlich begründet werden.

## WIE ERFOLGT DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN?

- spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin (empfohlen wird jedoch so schnell wie möglich), schriftlich an den Prüfungsausschuss (§23 (9))
  - (Antrag Anerkennung einer Prüfungsleistung /
  - Antrag Anerkennung mehrerer Prüfungsleistungen)

# FREIVERSUCH

## WAS IST EIN FREIVERSUCH?

- Teilnahme an einer Modulprüfung aus einem höheren Fachsemester
- ein Freiversuch je Modulprüfung
- Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein

## WIE GEHT DAS?

→ **Antrag** spätestens vier Wochen (auch hier ist es ratsam so früh wie möglich den Antrag zu stellen) vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt einreichen (§5 (2))

## WIEDERHOLUNG VON PL

### WAS IST WENN ICH EINE PRÜFUNG NICHT BESTANDEN HABE?

- insgesamt 3 Prüfungsversuche (1. Prüfung, weitere Prüfung innerhalb eines Jahres, letzte Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin) (§19 (2))
  - Abschlussarbeit insgesamt nur 2 Versuche (§14 (11))
- Wiederholung bestandener oder anerkannter PL nicht möglich! (§19 (1))

# FRISTEN

## PRÜFUNGSTERMINBEKANNTGABE

- Tag, Uhrzeit, Ort für mündliche und schriftliche PL sind mindestens einen Monat vorher bekannt zu geben (§6 (2))
- für mündliche PL ist die Uhrzeit spätestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben. (§6 (2))

## PRÜFUNGSABMELDUNG

- „[...] [mindestens] eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorliegen (Antrag). „ (§8 (3))
- Abmeldung bei 1. Wiederholungsprüfung Jahresfrist beachten - Abmeldung von der zweiten WH nicht möglich (§8 (3))

# FRISTEN

## WIDERSPRUCH GEGEN DIE BEWERTUNG EINER PRÜFUNGSLEISTUNG

- „[...] innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift [...]“ (§ 28 (2))
  - spätestens einem Monat nach der Bekanntgabe muss ein Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingereicht werden
  - Über den Ausgang des Widerspruchs entscheidet der Prüfungsausschuss

## ÜBERSCHREITEN DER REGELSTUDIENZEIT (RSZ) + 4 SEMESTER

- Modulprüfungen die nicht abgelegt wurden, gelten als nicht bestanden (§6 (2))
  - können aber innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden...

# NACHTEILSAUSGLEICH

## ZUM BEISPIEL BEI EINER KÖRPERLICHER BEHINDERUNG ODER EINER CHRONISCHEN ERKRANKUNG

- Anspruch auf andersartige, aber gleichwertige Prüfung (§9 (3))
  - längere Bearbeitungszeit
  - eine mündliche anstelle einer schriftliche Prüfung
  - Hilfsmittel für Beeinträchtigte

# WAS PASSIERT WENN?

## VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT, TÄUSCHUNG

- Nichterbringung der Leistung, unentschuldigtes Fehlen, Täuschung (§5 (1))
  - „nicht ausreichend“ ⇒ Note 5 (nicht bestanden)

## KRANKHEIT

- ⇒ unverzügliche Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung (oder eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes) beim Prüfungsamt (§17 (2))
  - bei Anerkennung gilt dies nicht als Prüfungsversuch

# PRÜFUNGSEINSICHT (§27)

- innerhalb eines Jahres
  - ⇒ Antrag an den Prüfer stellen
- Ort und Zeitpunkt der Einsicht bestimmt der Prüfer
  - keine Abschriften oder Kopien der Unterlagen erlaubt

# URLAUBSEMESTER

→ Beurlaubung muss beantragt und begründet werden

- Studienaufenthalte im Ausland
- freiwilliges Praktikum
- gesundheitliche Gründe
- ...

## FRISTEN

- Fristen werden ausgesetzt (§6 (3))

## PRÜFUNGEN

- können abgelegt werden (§8 (4))
  - ⇒ müssen aber spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden

## ZUSATZLEISTUNGEN

- beim Prüfer anmelden (§8 (5))
- Aufnahme in das Zeugnis muss beim Prüfungsamt beantragt werden (spätestens am Tag der letzten PL) (§25 (6))
  - ⇒ werden jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt

# WO FINDE ICH DIE SO UND PO ZU MEINEM STUDIENGANG?

- Internet-Auftritt der jeweiligen Fakultät (außer Fakultät Gestaltung)
- Moduldatenbank **modulux**
- über den **Internet-Auftritt** des zentralen Prüfungsamtes

Einen guten Start ins Studium!!!

***STURA***

Fragen an

[studium@stura.htw-dresden.de](mailto:studium@stura.htw-dresden.de)

oder kommt einfach zum FSR / StuRa